

Erklärung der HSH Nordbank AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der HSH Nordbank AG erklären:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der `Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex´ in der Fassung vom 2. Juni 2005 wurde und wird durch die HSH Nordbank AG entsprochen. Die HSH Nordbank AG weicht als nicht börsennotiertes Unternehmen derzeit noch von folgenden Empfehlungen des Kodex ab:

1. Gemäß Ziffer 2.3.1 S. 3 soll der Vorstand die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen einschließlich des Geschäftsberichts nicht nur auslegen und den Aktionären auf Verlangen übermitteln, sondern auch auf der Internet-Seite der Gesellschaft zusammen mit der Tagesordnung veröffentlichen. Die Unterlagen werden im Vorfeld der Hauptversammlung nicht im Internet veröffentlicht.
2. Gemäß Ziffer 4.2.4 S. 2 und Ziffer 5.4.7 Absatz 3 soll die Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der Mitglieder des Aufsichtsrats individualisiert und aufgegliedert nach Bestandteilen ausgewiesen werden. Bei den Vorstandsbezügen sind zusätzlich erfolgsbezogene Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung offen zu legen. Bei der HSH Nordbank erfolgt keine individualisierte Angabe.
3. Gemäß Ziffer 5.4.2 S. 4 sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktion oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben. Der Vorsitzende des Vorstands der WestLB AG gehört dem Aufsichtsrat der HSH Nordbank an.
4. Gemäß Ziffer 7.1.1 Satz 3 sollen der Konzernabschluss und die Zwischenberichte unter Beachtung international anerkannter Rechnungslegungsgrundsätze aufgestellt werden. Die HSH Nordbank bilanziert gegenwärtig noch nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Bank arbeitet darauf hin, dieser Vorschrift in Zukunft zu entsprechen.
5. Gemäß Ziffer 7.1.2 Satz 3 soll der Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums, öffentlich zugänglich sein. Die HSH Nordbank erstellt, aber veröffentlicht die Berichte als nicht börsennotiertes Unternehmen noch nicht in dem vom Kodex vorgegebenen Zeitrahmen.

Abrufbar unter www.hsh-nordbank.de/161AktG

Die Begründung der Abweichungen kann im `Geschäftsbericht 2005´ nachgelesen werden.

Hamburg / Kiel, 01. März 2006

Für den Vorstand

Alexander Stuhlmann

Für den Aufsichtsrat

Rainer Wiegard